

zurückbrachte. Nach diesen zehn schnell aufeinander folgenden Anstrengungen suchte Simon zitternd und erschöpft von Müdigkeit seine erschöpften Glieder auf dem Sande wieder zu befeben, als eine weinende Mutter zu ihm kommt. — „Meine Kinder! schreit sie, ach meine armen Kinder! Retten Sie sie!“ — Simon, der nur die Stimme der Menschlichkeit hörte, trogt zum eilften Male beim wüthenden Elemente und kommt mit einem Kind zurück.

„Das andere!“ schreit die Mutter, und der edle Affrikaner stürzt sich von neuem in die Wellen. Er vergift seine Müdigkeit im Hinblick auf den Schmerz einer Mutter und kommt zum zwölften Mal mit dem zweiten Kinde zurück. — Hier ist es, Madame! rief er aus, weinen Sie jetzt nicht mehr!

Nun glaubt er endlich seine bochherzige Arbeit vollendet zu haben, er kann ein wenig Athem schöpfen und liegt schnaubend auf dem Ufer. Da erhebt sich abermals ein Geschrei; ein Blinder ist auf dem gescheiterten Schiffe zurückgeblieben. Armer Blinder! Er wartet nur auf den sichern Tod. Aber Simon erhebt sich; trecht zum dreizehnten Mal dem Sturm und schwimmt mit schwerer Anstrengung dem armen Blinden zur Hilfe. — Gott segnete seine Anstrengungen und er hat das Glück, den Blinden auf das Land zu bringen. Simon hat also 13 Personen gerettet! Dieser edle Neger ist Familienvater; er hat sein Leben dem Tode ausgesetzt ohne Rücksicht auf Frau und Kind; er ist nur seinem Herzen gefolgt! (H. U.)

**Warum die Hebe weint.**

Von Mons Henninger.

Hast du wohl, froher Zecher,  
Dem stets die Freude scheint,  
Schon nachgedacht beim Becher,  
Warum die Hebe weint?

Wie weint, weil Blüthenwonne  
So oft sie bräutlich schmückt,  
Doch selten sie die Sonne  
Ans Herz mit Feuer drückt!

Weil treu ihr dient im Schweize  
Der brave Winzermann.  
Und sie doch seinem Fleiße  
So farg nur lohnen kann!

Sie weint, weil nur dem Prasser  
Ihr Blut zur Wonne quillt,  
Und seinen Durst mit Wasser  
Der gute Arme stillt!

Weil ihren Saft ein Schwanker  
Hier gießt in Strömen fort,  
Und fruchtlos lechzt ein Kranker  
Nach einem Tröpfchen dort!

Sie weint, weil bei dem Weine  
Der Vater lustig zehrt,  
Und, ach! zu Haus das Kleine  
Ein Stückchen Brod entbehrt!

Weil heiter beim Pokale  
Die Lust dem Gatten winkt,  
Derweil des Kummer's Schale  
Dahem die Gattin trinkt!

Sie weint, weil bei dem Glase  
Man ewig Freundschaft schwört,  
Die, eine Seifenblase,  
Der nächste Hauch zerstört!

Weil in dem Gold des Weines  
Soll lauter Wahrheit seyn,  
Und doch sich mischt des Scheines  
So bitter Täuschung ein!

Nur wenn die Fässer gähren  
Voll Feuermost einmal,  
Dann sind es Freudezähren,  
Die still sie weint ins Thal! (Did.)

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 17. Januar 1854.

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| 1 Scheffel Kernen . . . . . | 26 fl. 40 fr. |
| 1 — Gerste . . . . .        | 18 fl. — fr.  |
| 1 — Haber . . . . .         | — fl. — fr.   |

Aufgestellt blieben ca. 6 Schfl.  
Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

**Brod- und Fleisch-Laxe.**

|   |         |
|---|---------|
| 8 Pfund Kernbrod zu . . . . .             | 42 fr.  |
| das Gewicht eines Kreuzerweck's . . . . . | 4 Loth. |
| 1 Pfund Schweinefleisch                   |         |
| a) ganzes . . . . .                       | 11 fr.  |
| b) abgezogenes . . . . .                  | 10 fr.  |
| 1 „ Ochsenfleisch . . . . .               | 10 fr.  |
| 1 „ Rindfleisch . . . . .                 | 9 fr.   |
| 1 „ Kalbfleisch . . . . .                 | 8 fr.   |

gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 7.

Dienstag den 24. Januar

1854

**Amliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Das Oberamt hat in letzterer Zeit vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß — wo die Ablösung der Zehnten durch die Intervention der Gemeinde zu Stande gekommen ist, die Erhebung der Muel zu Tilgung und Verzinsung der Zehent-Ablösungs-Schuldigkeiten ganz den gesetzlichen Bestimmungen zuwider stattfindet. Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, den Gemeindebehörden in dieser Beziehung folgendes zur Nachachtung einzuschärfen.

Wenn die Gemeindekörperschaft zu Gunsten der Zehentpflichtigen rückständig der Zahlung der Ablösungs-Entschädigung intervenirt und in die diesfälligen Verbindlichkeiten als Hauptschuldnerin eintritt; so erfordern es ihre eigenen ökonomischen Interessen, daß sie auch für die Sicherstellung des Einzugs der Seitens der einzelnen Pächter an sie zu entrichtenden Jahres-Schuldigkeiten Sorge trage.

In letzterer Beziehung hat das Zehent-Ablösungsgesetz, indem es zugleich diesfalls ein Vorzugsrecht einräumt, zunächst die Bestellung von Zehnten vorgesehen und bei Nicht-Einstellung von solchen den Gemeinde-Behörden in Art. 17 (Reg.-Blatt von 1849 S. 189) die Einsammlung des abgelösten Zehnten oder die Festsetzung einer an deren Stelle zu entrichtenden Natural-Abgabe zugelassen, welche letztere übrigens der Regel nach nach den Normen des Ablösungsgesetzes auszumitteln sind.

Während die Gemeinde bei Fortsetzung der Naturalzehent-Einsammlung durchschnittlich keine Verluste zu besorgen hat, steht unzweifelhaft auch den von ihr fixirten auf die zehntbaren Grundstücke umgelegten Natural-Abgaben ebenso, wie den in Geldrechnungen verwandelten Annuitäten das im Art. 4 des Prioritäts-Gesetzes vom 15. April 1828 bestimmte Vorzugsrecht der Realrenten zu.

Nicht selten kommt jedoch in diesseitigem Oberamts-Bezirk der Fall vor, daß die Gemeinde-Behörden mit Verletzung der gesetzlich vorgesehenen Wiederanzugsweise verzogen haben, die Mittel zu Bezahlung ihrer prinzipalen Schuldigkeiten durch nicht fixirte, sondern nach dem beliebig festzustellenden Bedarf jährlich zu bemessende Geld-Umlagen auf das Grundsteuer Capital oder den Maßgehalt aufzubringen, welche Umlagen wegen ihrer Veränderlichkeit und da die dringliche Beziehung der Leistung zu den ursprünglich belasteten Objekten durch die der gewöhnlichen Grundbesteuerung nachgebildete Erhebungsform dergestalt völlig alternirt wird, daß die nach geschbehener Ablösung umgelegte Abgabe nur noch als eine persönliche Leistungspflicht des Inhabers der früheren zehntbaren Grundstücke erscheint, ein Vorzugsrecht vor andern persönlichen Schuldverbindlichkeiten des Besitzers der Letztere an sich nicht anzusprechen habe.

Die letztere Behandlungsweise führt namentlich zu der mit den Ablösungsgesetzen unvereinbaren Widerrechtlichkeit, daß einzelne Pflichtige auch für die Rückstände Anderer, deren Schuldigkeiten nicht beigebracht werden konnten, eintreten, und nicht nur derartige Ausfälle in den darauf folgenden Perioden decken, sondern auch, je nachdem die Gemeinde beliebig bald größere, bald geringere Umlagen macht, oft mehr, als sie trifft, bezahlen müssen; während es in der Absicht des Gesetzes liegt, daß der Pflichtige durch die Intervention der Gemeinde nicht in eine schlimmere Lage versetzt werden dürfe, als ohne dieselbe, und daß daher die intervenirende Gemeinde von ihm nicht mehr, als der Zehentberechtigte selbst nämlich bloß die Bezahlung seiner Schuldigkeiten in dem der Dauer und dem Betrage entsprechenden Maße von Zehnten fordern kann.

Mag nun auch eine Abweichung von der gesetzlichen Regel vorbehaltlich und unbeschadet jedoch gesetzmäßiger Sicherstellung der intervenirenden Gemeinde-Cassen im Allgemeinen nicht

zu beanstanden seyn; so könnte eine solche doch immerhin nur durch Zustimmung der beteiligten einzelner Zehentpflichtiger Geltung erhalten. Von selbst aber leuchtet ein, daß wenn auch weder jetzt noch vielleicht später Seitens der Zehentpflichtigen ein Widerspruch gegen die fragliche Erhebungsweise der Gemeinde erhoben wird, jede künftige Einsprache auch nur eines Einzelnen genügen wird, um den Einzugsplan illusorisch zu machen und überhaupt Verwirrungen in diesen Plan zu bringen.

Aus diesen Gründen und in besonderer weiterer Erwägung, daß das berührte Umlage-Verfahren auch noch mit erheblichen jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden ist, welche bei einer andern Erhebungsweise nicht vorkommen würde, kann man dessen ferneres Beibehalten nicht mehr dulden, sondern muß vielmehr darauf gedrungen werden, daß in denjenigen Gemeinden, in welchen die fragl. Erhebungsart eingeführt ist, alsbald an deren Stelle eine den Bestimmungen des Zehent-Ablosungs-Gesetzes entsprechende anderwärtige Reparation und Erhebung der Einzelschuldigkeiten der Pflüchtigen tritt.

Aus Anlaß der Rechnungs-Revision und Abhör wird man sich von dem Vollzug dieser Anordnung Ueberzeugung verschaffen. Den 23. Januar 1854.

K. Oberamt. Strölin.

**Berichtigung.**

Statt der auf den 27. d. Mts. zum Verkauf ausgeschriebenen 92 1/4 Klf. hartes und 11 1/4 Klf. weiches Brennholz aus dem Staatswald Breitengehren, Reyer Oberurbach, kommen nur im Ganzen 47 1/2 Klf. hartes und weiches Brennholz zur Versteigerung.

Schorndorf den 19. Januar 1854.

K. Forstamt.  
Urskull.

**Schnaith.**

**Schulden-Liquidation.**

In der Schuldenfache der Sophie, geb. Mühl, Witwe des Simon Bernhards Dendler von Schnaith, ist zu Vornahme der außergerichtlichen Schulden-Liquidation

Samstag den 4. Februar d. J.  
Mittags 2 Uhr

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage auf dem Rathhause zu Schnaith zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Masse bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung zu liquidiren. Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie unbedingt beitretend, angenommen werden.

Den 19. Januar 1854.

K. Amts-Notariat Beutelsbach  
und

Gemeinderath Schnaith.

Vdt. Amts-Notar  
Bauer.

**Schorndorf.**

**Schulden-Liquidation.**

In der Schuldenfache des  
Jakob Hirzel, Maurers in Aspergle  
wird die Schulden-Liquidation am  
Freitag den 17. Februar 1854

**Für Auswanderer nach Nordamerika.**

Die 16 regelmäßigen Postschiffe  
zwischen

**Havre und New-York**

vertreten durch die Special-Agenten **Christie Heinrich & Cie.**  
in Kehl, Ludwigshafen und Havre, für Württemberg durch  
den General-Agenten **Joh. Rominger** in Stuttgart, fahren wie  
folgt von Havre ab:

- am 11. Februar Postschiff Isaac Bell, Cap. Johnson,
- " 19. " " St. Denis, Cap. Follansbec,
- " 27. " " Helvetia, Cap. Marsh.

Die Auswanderer werden von Straßburg über Paris nach Havre  
in der kurzen Zeit von 24 — 30 Stunden befördert, oder auch über  
Mannheim, Köln und Paris.

Die Preise sind gegenwärtig sehr billig gestellt und immer ganz  
die gleichen wie in Stuttgart oder Kehl.

Zu Affords-Abschlüssen empfiehlt sich

der Bezirks-Agent in Schorndorf  
**Eisenlobr.**

**Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Die in Havre von dem Hause **Mauzion & Comp.** neu errichtete Linie

**Union Maritime**

befördert mittelst vorzüglicher Postschiffe nach Amerika an folgenden Tagen zu den  
billigsten Preisen.

**nach New-York**

- ab Havre: den 28. Januar St. Joseph, Cap. Cazalis,
- den 18. Februar Metropolis, Cap. Frank,
- den 28. Februar Conton Planer, Cap. Rippley,
- den 18. März St. Paul, Cap. Mary,
- den 28. März Connecticut, Cap. Welch,
- den 8. April Robert L. Lane, Cap. Major,
- den 18. April Jane E. Williams, Cap. Mason,
- den 28. April Confederation, Cap. Martha.

**nach New-Orleans**

den 28. Januar, 8., 18. Februar.

Ausläufige Conducteure begleiten die Expeditionen bis Havre.  
Stuttgart den 18. Januar 1854.

General-Agenten

**Frank & Schäffer.**

Afforde schließen ab: in Schorndorf **Carl Dehlinger**, Stadt-Notar,  
in Rudersberg **C. G. Brenninger**, Färber,  
in Waiblingen **F. C. Jäger**,  
in Stetten **Chr. Lemppenau**.

**Affordanten-Gesuch.**

Es werden solide Leute gesucht, wel-

che geneigt sind, für eine chemische Fabrik  
Knochen-Lieferungen gegen baare Bezahlung

Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhause zu Aspergle vorgehen  
men werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben wer-  
den daher aufgefordert, an gedachtem Tage  
zur bestimmten Stunde daselbst zu erscheinen.  
Den 11. Januar 1854.

Oberamts-Richter  
Beiel.

**Oberurbach.**

Die hiesige Gemeinde sucht zu ihrer Sup-  
penanstalt 2 kupferne Kessel, wovon weni-  
genstens einer gut verzinkt seyn muß, zu kaufen.

**Privat - Anzeigen.**

**Schorndorf.**

Mittwoch den 25. Januar Mittags 2 Uhr  
wird die jährliche Plenar-Versammlung des  
Frauen-Vereins für Unterbringung verwa-  
losteter Kinder gehalten werden.

Dekan Baur.

**Schorndorf.**

Sehr schöne, gut lockende Linsen, die sich  
besonders auch zur Saat eignen, empfiehlt  
Louis Arnold.

**Schorndorf.**

Im Begriff, möglichst bald auszuwandern,  
biete ich mein an der Hauptstraße gelegenes,  
zur Oeconomie wie zu einer Mehlgerei ein-  
gerichtetes Haus, das ohne großen Kostenauf-  
wand zu jedem Geschäft eingerichtet werden  
kann, nebst meinen sämtlichen Gütern, zum  
Verkaufe an und kann jeden Tag ein Kauf  
mit mir abgeschlossen werden.

Wilhelm Hartmann.

Wesjel auf alle Hauptpläne Amerikas, sowie ameri-  
kanisches und französisches Geld sind immer zu haben  
bei  
**Eisenlobr.**

zu überzeugen; und wird bemerkt, daß ein thätiger Mann hiedurch einen andauernden und sichern Verdienst finden kann. Näheres ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Schorndorf.

In eine hiesige Bäckerei wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**Mannichfaltiges.**

Aus Bucharest erhält die „Preuß. Corr.“ Nachrichten vom 15. d. M., denen zufolge Fürst Werstakoff mit seinem Generalstabe am folgenden Tage, den 16., nach der kleinen Walachei abzugehen beabsichtigte, wo die Türken sich fortwährend in ihren Stellungen bei Kalafat behaupteten. Am 12. d. machten 2000 Türken von Massowa aus einen Versuch, bei Kalarasch über die Donau zu gehen, wurden aber von dem dort stehenden russischen General Beausseffski nach kurzem Gefechte zurückgeschlagen. Am demselben Tage des Morgens um 2 Uhr gingen 1200 Mann russischer Infanterie und 200 Kosaken nebst 700 moldauischen Arbeitern mittelst Barken, die von dem Kriessdampfer „Pruth“ vermorquert wurden, von Galatz aus auf das jenseitige Donauufer über, stiegen den dort befindlichen türkischen Khan (Wirthshaus) in Brand und begannen die vor Galatz liegende Donauinsel von Bäumen und Schilf zu säubern. Bis 12 Uhr Mittags (bis wehin die in Bucharest eingetroffenen Nachrichten reichten) war von den Türken kein Angriff auf die russischen Landungs-Truppen unternommen worden.

Eine Privatcorrespondenz der Patrie vom 2. spricht von einer vom Divan beschlossenen Maßregel, die alle kompetenten Leute gut heißen und die beweist, daß die Pforte für die Zukunft Europa beruhigende Pläne hegt. Es bezieht sich diese Maßregel auf die Errich-

tung von Fortifikationen um Konstantinopel. Eine aus Offizieren der ottomanischen Armee und aus europäischen Offizieren zusammengesetzte Commission hat bereits auf dem Terrain die nöthigen Studien vorgenommen. Die Commission ist im Begriffe, der Regierung einen vollständigen Fortifikationsplan vorzulegen. Die Befestigung der türkischen Hauptstadt macht sie zu einem Kriegsplatz 1. Ranges, und wolle Rußland seine ehrgeizigen Pläne in Zukunft wieder verfolgen, wenn es das Unmögliche leistete, die Donau, den Balkan überstiege, dann sände seine erschöpfte Armee vor den Mauern von Konstantinopel ihr Grab.

Berlin, 18. Jan. In senst gut unterrichteten Kreisen taucht hier seit einigen Tagen das Gerücht wieder auf, der Kaiser von Oesterreich werde sich demnächst nach Warschau begeben, um daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Nikolaus zu halten. Man will überhaupt die Bemerkung machen, daß in Oesterreich in letzter Zeit sich die Symptome einer innigeren Annäherung an Rußland bedeutend gemehrt haben. (Fr. J.)

**Fruchtpreise.**

Binnenden, den 19. Januar 1854.

| Fruchtgattungen.  | höchste |     | mittl. |     | nieder. |     |
|-------------------|---------|-----|--------|-----|---------|-----|
|                   | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.     | fr. |
| Kernen pr. Schfl. | 24      | —   | 23     | —   | 22      | 40  |
| Dinkel neuer "    | 11      | 6   | 10     | 10  | 9       | 30  |
| " alter "         | —       | —   | —      | —   | —       | —   |
| Haber "           | 7       | 12  | 6      | 48  | 6       | 24  |
| Woggen "          | 18      | —   | 17     | 48  | 16      | 48  |
| " neuer "         | —       | —   | —      | —   | —       | —   |
| Gerste "          | 16      | —   | 15     | 30  | —       | —   |
| " neue "          | —       | —   | —      | —   | —       | —   |
| Waizen 1 Sri.     | 3       | —   | 2      | 42  | —       | —   |
| Erbfen "          | 3       | 12  | 3      | —   | 2       | 48  |
| Linsen "          | 3       | 30  | 3      | 15  | 3       | —   |
| Emforn "          | —       | —   | —      | —   | —       | —   |
| Wicken "          | 1       | 44  | 1      | 40  | 1       | —   |
| Akerbohnen "      | 2       | 36  | 2      | 30  | 2       | 24  |
| Belschforn "      | 2       | 36  | 2      | 30  | 2       | 24  |

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 8.

Freitag den 27. Januar

1854

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Auf das von verschiedenen Buchdruckern und Orts-Vorstehern angebrachte Gesuch um Gestattung der nachträglichen Verwendung der in ihrem Besitze befindlichen älteren Formulare zu Gesinde-Dienstbüchern hat das K. Ministerium des Innern verfügt, daß

- 1) die Verwendung solcher älteren Formulare nur unter der Bedingung daß die selben oberamtlich abgestempelt werden, zugelassen werden könne;
  - 2) die Einsendung der Formulare an das Oberamt zur Abstempelung binnen 8 Tagen, von der Bekanntmachung dieser Verfügung an gerechnet, erfolgen müsse, und Exemplare, welche erst später eingesendet werden, nicht mehr abgestempelt werden dürfen.
- Den 24. Januar 1854.

K. Oberamt. Act. Schindler.

Schorndorf. Vermög höchster Entschlieung. Seiner Königlichen Majestät ist bei dem K. Ministerium des Innern für Auswanderungs-Sachen ein eigenes Bureau (Zinnenhofweg Nr. 1) unter Leitung des Referenten in Auswanderungs-Sachen, Oberregierungsraaths v. Geßler, errichtet worden, dessen Thätigkeit sich zunächst

- 1) auf die Beaufsichtigung und Controlirung der zu Beförderung von Auswanderern concessioinirten Auswanderungs-Agenturen,
  - 2) auf die Berathung von Auswanderungslustigen,
  - 3) auf die Zusammenstellung und Veröffentlichung statistischer Ergebnisse über den Gang und die Bewegung der Auswanderung,
- erstrecken soll, wie aus dem hienach abgedruckten Plane zu entnehmen ist.

Die K. Pfarr- und Schultheißenämter, welche je ein besonderes Exemplar erhalten, werden angewiesen, für möglichste Verbreitung des Bestehens dieses Bureaus, sowie dessen Unterstützung zu sorgen.

Den 23. Januar 1854.

K. Oberamt. Strblin.

**Plan eines Auswanderungs-Bureaus.**

§. 1.  
Um bei dem zunehmenden Auswanderungsdrange und der hiebei gemachten Wahrnehmung, daß die Auswandernden häufig durch falsche Hoffnungen zur Auswanderung verleitet werden, die Auswanderungslustigen hinsichtlich der Rätlich-

keit ihres Vorhabens und zutreffenden Falls hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung derselben zu berathen und sie vor Uebervortheilung und Betrug möglichst zu schützen, sowie zur Beaufsichtigung des Beförderungswesens wird bei dem Ministerium des Innern unter der Leitung